

Wann ist ein Wasserzählerschacht (WZ-Schacht) erforderlich?

- bei unbebauten Grundstücken / bei nicht ständig bewohnten Gebäuden (z.B. Wochenendhäuser)
- wenn kein Raum zur frostfreien Unterbringung der Messeinrichtungen vorhanden ist
- bei unverhältnismäßig langer Hausanschlussleitung (HA-Leitung) mit Länge von > 40 m gemessen ab Beginn der Grundstücksgrenze
- wenn HA-Leitung nur unter besonderen Erschwernissen verlegbar ist

Allgemeine Vorgaben zum WZ-Schacht

- Der **Anschlussnehmer** ist für die **Errichtung** und den **Zustand** des WZ-Schachts **verantwortlich**
- Der Bau und die Umsetzung entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Die Einhaltung der hygienischen Anforderungen und die Pflichten zur Verkehrssicherung sind notwendig
- Die Errichtung des WZ-Schachts erfolgt **unmittelbar** hinter der Grundstücksgrenze
- Der WZ-Schacht ist **nur** für die **Wasserzähleranlage** (WZ-Anlage) vorgesehen (alle weiteren Einbauten sind unzulässig)
- Die **Gewährleistung der jederzeitigen Zugänglichkeit** des WZ-Schachts und das **Einhalten von vorgegebenem Arbeitsfreiraum** an der WZ-Anlage für die WSE-Mitarbeiter sind einzuhalten

Leitungsverlauf Abmaße der WZ-Schächte (bis einschließlich WZ-Größe von Q3 = 10)

- Das Einhalten der Mindestabmessungen (gelten für den Einbau je einer WZ-Anlage):
 - o für Schachtabdeckungen von $\geq 600 \times 600$ mm bzw. $\varnothing \geq 630$ mm
 - o für Schachtdurchmesser von $\varnothing 1.200$ mm (DN 1200)
 - o für rechteckige Schächte von 1.000×1.200 mm
- Der Konus (Schachthals) beginnt erst ab einer Höhe von ≥ 1.000 mm (gemessen ab der Sohle des Schachts)

Ausführung der WZ-Schächte

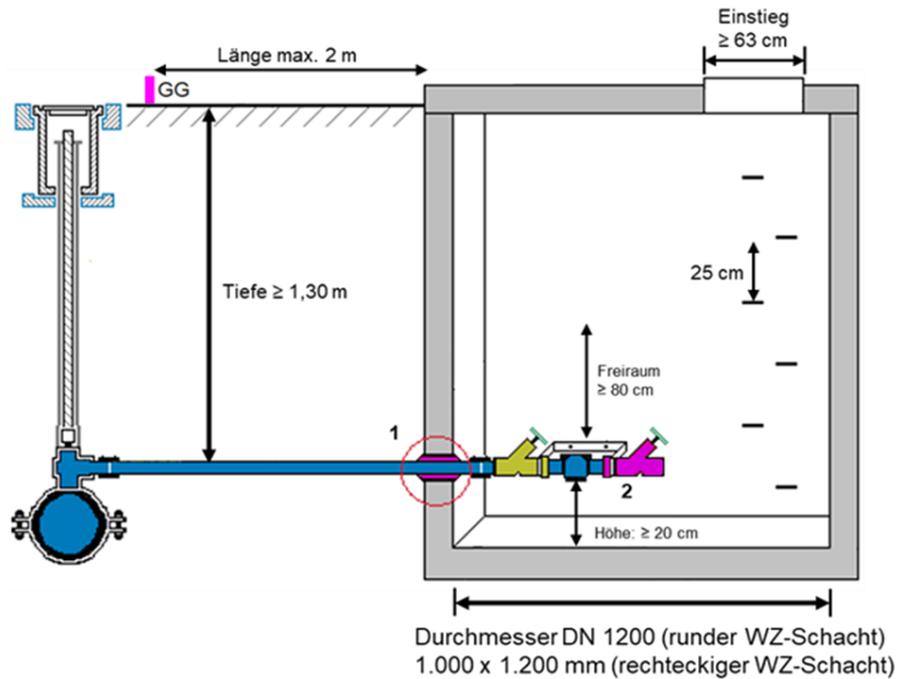
- Die Platzierung des WZ-Schachts erfolgt grundsätzlich außerhalb von Verkehrsflächen
- wenn dies nicht möglich ist, sind die zu erwartenden Verkehrslasten und Belastungsklassen der Schachtabdeckungen zu beachten
- Das Bodenteil des Schachts muss geschlossen sein (bspw. Bodenteil aus Beton bei einem Betonschacht)
- Die Wasserundurchlässigkeit des Schachts und der Schutz der Einbauteile vor Frost ist zu erfüllen
- Die Schächte und die Schachtabdeckungen müssen den statischen Erfordernissen entsprechen (u.a. Sicherung gegen Auftrieb)
- Ein gefahrloser Ein- und Ausstieg muss gewährleistet sein (bspw. durch Steighilfen)
- Die Verwendung von maximal 2 Distanz- / Auflage- bzw. Ausgleichsringen ist zulässig (maximale Höhe auf Konus ≤ 25 cm)
- Eine ausschließlich seitliche Platzierung und waagerechte Ausrichtung der WZ-Anlage im WZ-Schacht ist Voraussetzung

Vorgaben zur Wanddurchführung

- Bereitstellung der baulichen Bedingungen zur sicheren Errichtung des HA durch den Anschlussnehmer (u.a. Durchdringung des Bauwerks, Öffnung und Abdichtung)
- Einbau einer Wanddurchführung inkl. Abdichtung nach DIN 18322 und DVGW VP 601

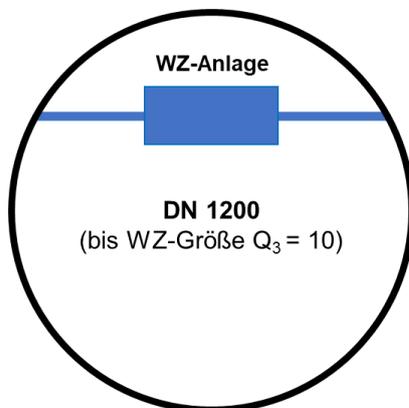
Außendurchmesser (d_a) der Wandöffnung

Medienrohr	DN 25 (32 x 2,9 PE) DN 32 (40 x 3,7 PE)	DN 40 (50 x 4,6 PE) DN 50 (63 x 5,8 PE)
Mauerwerk	$d_a = 80$ mm	$d_a = 100$ mm
Beton	$d_a = 70$ mm	$d_a = 100$ mm



-  GG Grundstücksgrenze
-  Übergabepunkt (ab hier Kundenanlage)

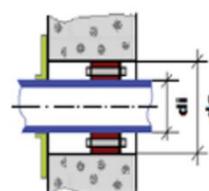
- 1- Leitungseinführung
- 2- Hauptwasserzähleranlage



Draufsicht auf runden WZ-Schacht
(seitliche Platzierung des WZ im WZ-Schacht)

Wanddurchführung nach DIN 18322 und DVGW VP 601
mit Zulassung, vorzugsweise:

bei Beton:



bei Mauerwerk:

